



## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 Einwohnerfragestunde
- TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 19.09.2022
- TOP 7 Berichte des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 10 Beschluss zur Annahme einer Spende  
Vorlage: 02/142/22
- TOP 11 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe - Evidenzbasierte Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen (hier: Kitas) der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck  
Vorlage: 02/135/22
- TOP 12 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe - Evidenzbasierte Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen (hier: Horte) der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck  
Vorlage: 02/136/22
- TOP 13 Beschluss über die Abberufung des stellv. VerbGemWehrleiters/Ausbildung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter  
Vorlage: 02/139/22
- TOP 14 Beschluss über die Aufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters  
Vorlage: 02/138/22
- TOP 15 Beschluss über eine außerplanmäßigen Aufwand- Aufwandsentschädigung Verbandsgemeindebürgermeister  
Vorlage: 02/146/22
- TOP 16 Beschluss der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Feuerwehrgebührensatzung)  
Vorlage: 02/134/22
- TOP 17 Beschluss der 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Uchte der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck  
Vorlage: 02/140/22
- TOP 18 Beschluss der 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Seege/Aland der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck  
Vorlage: 02/143/22



keine

**TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 19.09.2022**

Herr Trösken regt an, dass Ausführungen in der Niederschrift ausführlicher dargelegt werden sollen. Er nennt ein Beispiel aus der Niederschrift vom 19.09.2022 TOP 14 ... „Herr Trösken:-kann das Problem dauerhaft bekämpft werden? -nein.“

Ihm fehlt daraus der Zusammenhang, wer hat Nein gesagt.

Niederschrift muss nicht geändert werden, dies soll als Anregung gelten für fortan geschriebene Niederschriften.

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2022 wird mit 10 JA Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

**TOP 7 Berichte des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Herr Schernikau informiert über die letzte VerbGem WL Sitzung in Hassel.

Zur Sitzung haben sich 5 Bewerber als VerbGemWL vorgestellt, innerhalb der Sitzung hat sich ein weiterer Bewerber herauskristallisiert. Er will in Kürze seine schriftliche Bewerbung abgeben.

Herr Nix stellt sich für die Übergangsphase zur Verfügung.

**TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen**

keine

**TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sitzung vom 19.09.2022 – gefasste Beschlüsse im n.ö. Teil

02/120/22 Beschluss über den Tausch von Grundstücken sowie Aufhebung eines Erbbaurechts

02/123/22 Beschluss über die Besetzung der Stelle des/der stellvertretende/stellvertretenden

Leiters/Leiterin der Kindertageseinrichtung „Elbräuber“ Arneburg

02/124/22 Auftragserteilung Ausstattung Grundschulen im Rahmen des Digitalpaktes Schule 2019

02/128/22 Vergabe von Planungsleistungen- 5.Änderung FNP Stadt Arneburg

**TOP 10 Beschluss zur Annahme einer Spende**

**Vorlage: 02/142/22**

**Sachverhalt:**

Durch den Förderkreis Freiwillige Feuerwehr Arneburg e.V. wurde auf Wunsch der Feuerwehrkameraden der FFW Arneburg die Ausstattung des Kommandowagens der FFW Arneburg erweitert. Der Förderverein hat in diese Ausstattung 4.369,21 Euro investiert.

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck geregelt. Gemäß § 4 Nr. 8 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Verbandsgemeinde, wenn der Vermögenswert 500,00 Euro übersteigt. Dadurch soll die erforderliche Transparenz gewährleistet werden.

Herr Zeidler informiert, dass der Förderverein der FFW Arneburg die Ausstattung technischer Art + Einbau zur Ergänzung des Einsatzleitfahrzeuges übernommen hat.

Herr Schernikau ergänzt, dass die Wartung weiterhin über die VerbGem läuft.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme folgender Spende:

Spende: 4.396,21 Euro  
Spendenzweck: Ausstattung KdoW  
Spendengeber: Förderkreis Freiwillige Feuerwehr Arneburg e.V.  
Breite Straße 51  
39596 Arneburg

### **Abstimmung:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
20	11	X	11	-	-	02/142/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:  
.....

### **TOP 11 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe - Evidenzbasierte Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen (hier: Kitas) der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck Vorlage: 02/135/22**

#### **Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist Träger von 11 Kindertageseinrichtungen (8 Kitas / 3 Horte).

Zur Durchführung und Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen zur Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte, sowie die Bereitstellung von Schulungsmaterialien und Fortbildungsveranstaltungen hat die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck mit dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. (IFK e.V.) eine Vereinbarung geschlossen. Für die Fortbildung und Betreuung der 8 Kitas in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sind im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 13.734,00 € entstanden.

Gesamtkosten für das Jahr 2022 belaufen sich auf 21.378,00€. Die Ansätze werden im Haushalt 2023 berücksichtigt.

Herr Schernikau informiert, dass die IFK die Einrichtungen begleitet und zusätzlich eine Elternbeschwerdestelle anbietet. Die Zusammenarbeit besteht bereits seit mehreren Jahren und wurde im Haushalt mit Ausnahme stets berücksichtigt.

Herr Trösken erfragt wo es untergegangen ist und wie man dies für die Zukunft vermeiden kann. Herr Schernikau erklärt, dass mit Aufgabenübergabe an den Neuen FBL Herrn Aßmuß ihm es sofort aufgefallen ist, dass die HH Ansätze nicht übernommen wurden.

Herr Trösken erfragt die Ansätze zur Abrechnung der Neuen Einrichtung Hohenberg-Krusemark. Herr Schernikau erklärt, dass diese gesondert Abgerechnet werden. Frau Hoedt ergänzt, dass die Einrichtung über die Trägerschaft des DRK läuft und somit auf einer anderen Buchungsstelle abgerechnet werden.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.734,00 € an das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. (IFK e.V.).

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
20	11	X	11	-	-	02/135/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:  
.....

**TOP 12 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe - Evidenzbasierte Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen (hier: Horte) der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck  
Vorlage: 02/136/22**

**Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist Träger von 11 Kindertageseinrichtungen (8 Kitas / 3 Horte).

Zur Durchführung und Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen zur Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte, sowie die Bereitstellung von Schulungsmaterialien und Fortbildungsveranstaltungen hat die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck mit dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. (IFK e.V.) eine Vereinbarung geschlossen. Für die Fortbildung und Betreuung der 3 Horte in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sind im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 7.644,00 € entstanden.

Gesamtkosten für das Jahr 2022 belaufen sich auf 21.378,00€. Die Ansätze werden im Haushalt 2023 berücksichtigt.

Herr Zeidler erfragt die anwesenden Räte ob es zu diesem Beschluss fragen gibt, er spiegelt sich dem BV 02/135/22 wieder nur eben für die Horte.

Die Räte verneinen, es kommt zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.644,00 € an das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. (IFK e.V.).

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
20	11	X	11	-	-	02/136/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:  
.....

**TOP 13 Beschluss über die Abberufung des stellv. VerbGemWehrleiters/Ausbildung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter  
Vorlage: 02/139/22**

**Sachverhalt:**

Herr Dirk Raschke hat aus persönlichen Gründen die Funktion als stellv. Verbandsgemeinde-wehrleiter / Ausbildung zum 13.11.2022 aufgegeben.

Gem. § 12 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat die Abberufung durch den Verbandsgemeinderat zu erfolgen.

Herr Schernikau erläutert den Sachverhalt des Rücktritts.

Herr Nix tritt zum 13.11.2022 als VerbGemWL aus, somit wären Raschke und Prodehl automatisch nachgerutscht. Das wollen die beiden allerdings nicht und so treten Sie von Ihrem Posten ebenso zurück.

Herr Trösken, finden es sehr bedauerlich, er nennt es Blockabtretung und hätte sich gewünscht, wenn dies vorher schon erkennbar gewesen wäre, dass dieser drastische Schritte hätte vermieden werden können.

Herr Schernikau merkt an, dass da noch mehr dahintergesteckt hat, auf Landespolitischer eben etwas aufzuwecken.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Abberufung des stellv. Verbandsgemeindewehrleiters/Ausbildung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum 13.11.2022.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>20</b>	davon anwesend: 11	einstimmig: X	Ja: 11	Nein: -	Enthaltungen: -	lt. Beschlussvorlage 02/139/22
--	-----------------------	------------------	-----------	------------	--------------------	-----------------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:  
.....

**TOP 14 Beschluss über die Aufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters  
Vorlage: 02/138/22**

**Sachverhalt:**

Im Frühjahr 2022 wurde von der Landesregierung eine neue KomBesVO beschlossen, die zum 01.07.2022 in Kraft getreten ist. Die Verordnung regelt für die Kommunen und kommunalen Zweckverbände die Zuordnung der Ämter zu den Besoldungsgruppen und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen unter anderem für Hauptverwaltungsbeamte.

Für den Hauptverwaltungsbeamten schreibt die Verordnung aufgrund seiner besonderen Aufgabenstellung eine Aufwandsentschädigung vor.

Nach § 7 Abs. 1 KomBesVO wird die Aufwandsentschädigung in pauschalierter Höhe innerhalb des festgesetzten Rahmens gezahlt.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters richtet sich nach § 7 Abs. 2 KomBesVO. Bei einer Einwohnerzahl zwischen 5001 und 10000 beträgt Sie zwischen 210 EUR – 320 EUR.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 KomBesVO ist die Höhe durch Beschluss der Vertretung festzusetzen und im Haushaltsplan auszuweisen.

Der § 7 Abs. 1 S. 3 KomBesVO besagt, dass, solange die Vertretung die Höhe der Aufwandsentschädigung noch nicht festgesetzt hat, abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 3 KomBesVO der Mindestbetrag der Aufwandsentschädigung – hier: 210 EUR - ab 01. Juli 2022 gewährt wird.

Es besteht damit ein gesetzlicher Anspruch auf Zahlung der Monatspauschale.

Herr Schernikau stellt sein Mitwirkungsverbot fest und nimmt im Gästebereich Platz.  
Herr Zeidler meldet, dass hierbei der geringste Satz angesetzt wurde.

Herr Trösken äußert, dass er im nächsten FAA darüber sprechen möchte ob der Ansatz nicht an anderer Stelle gekürzt werden kann.

Herr Riedinger, erfragt ob mit dem Mitwirkungsverbot der Rat des VerbGem nun noch Beschlussfähig sei.

Herr Zeidler bejaht und stellt klar, dass zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit festgestellt wurde und wir jetzt lediglich in die Situation kommen, dass die Gesamtzahl um eine Person weniger wird aber immer noch die Mehrheit gegeben ist.

Herr Zeidler informiert, dass der jetzige BV für die Zukunft und der folgende BV für die Vergangenheit bestimmt ist.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung, dass dem Verbandsgemeindebürgermeister eine Aufwandsentschädigung nach § 7 Abs 1. i.V.m. Abs 2. Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) in Höhe von monatlich 210 EUR gewährt wird.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>20</b>	davon anwesend: 10	einstimmig: X	Ja: 10	Nein: -	Enthaltungen: -	lt. Beschluss- vorlage 02/138/22
---	--------------------------	------------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....Herr Schernikau

**TOP 15    Beschluss über eine außerplanmäßigen Aufwand- Aufwandsentschädigung  
Verbandsgemeindebürgermeister  
Vorlage: 02/146/22**

**Sachverhalt:**

Im Frühjahr 2022 wurde von der Landesregierung eine neue KomBesVO beschlossen, die zum 01.07.2022 in Kraft getreten ist. Die Verordnung regelt für die Kommunen und kommunalen Zweckverbände die Zuordnung der Ämter zu den Besoldungsgruppen und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen unter anderem für Hauptverwaltungsbeamte.

Die Höhe beläuft sich auf monatlich 210,00 EUR gemäß Beschluss 02/138/22. Die Aufwandsentschädigung ist rückwirkend zum 01.07.2022 zu zahlen.

Herr Schernikau nimmt nach der Abstimmung wieder seinen regulären Platz ein.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.260,00 EUR aufgrund der zu zahlenden Aufwandsentschädigung für den Verbandsgemeindebürgermeister.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>20</b>	davon anwesend: 10	einstimmig: X	Ja: 10	Nein: -	Enthaltungen: -	lt. Beschluss- vorlage 02/146/22
---	--------------------------	------------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....Herr Schernikau

**TOP 16    Beschluss der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen  
Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Feuerwehrgebührensatzung)  
Vorlage: 02/134/22**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 können Kommunen für bestimmte Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Gebühren gem. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), in der derzeit gültigen Fassung, erheben.

In der derzeit geltenden Feuerwehrgebührensatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vom 17.05.2010 werden die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren je angefangene halbe Stunde abgerechnet. Durch einen Beschluss des Verwaltungsgerichtes Magdeburg (AZ: 7A 299/19 MD) wurde festgelegt, dass eine Abrechnung der Feuerwehrgebühren minutengenau vorgenommen werden muss. Dies zum Anlass genommen wurden die Feuerwehrgebühren durch den „Fachbereich Finanzen“ neu kalkuliert und diese Gebühren auf eine Minute hinuntergerechnet.

Eine minutengenaue Aufzeichnung der Einsatzzeiten und eingesetzten Fahrzeuge wird durch die integrierte Leitstelle Altmark zu jedem Einsatz angelegt und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Herr Schernikau gibt bekannt, dass die Minuten genaue Abrechnung gesetzlich vorgeschrieben ist (u.a. wegen Versicherungsgründen). Die alte Kalkulation stammt aus dem Jahr 2012 und war somit nicht mehr tragbar. Herr Böker hat von Grund auf eine komplett neue Kalkulation aufgestellt.

Weiter stellt Herr Schernikau klar, dass reguläre Brandeinsätze (z.B. der Mercer-Brand) nicht abrechnungsfähig sind. So eine Art Brand- gilt als Nachbarschaftshilfe, hierbei trägt jeder die Kosten selbst

Herr Trösken erfragt die Bedeutung der Zuwendungskosten.

Herr Böker erklärt das hierunter Kosten zählen die nicht mit einem Einsatz zu tun haben.

Herr Trösken erkundigt sich wie es sich bei Brandsicherheitswache verhält

Herr Böker erklärt, dass diese extra abgerechnet werden.

Herr Trösken möchte wissen was es mit der Km Beschränkung von 15Km auf sich hat.

Herr Schernikau erläutert, dass die 15Km das umliegende Gebiet einer Feuerwehr umschreibt. Einsätze die über 15 Km gefahren werden sind Abrechnungsfähig, alles unter 15 Km gilt als Nachbarschaftshilfe.

Herr Trösken erfragt die in der Anlage neu kalkulierten Kosten der Gebührenverordnung, wie gliedern sie sich auf, wenn der Feuerlöschzug 1000,-€/h kostet.

Herr Böker erläutert, dass er auf Grundlage der entstanden Kosten aus den Jahren 2013-2022 basierend die Stunden Berechnung vorgenommen hat. So kommt er bei dem genannten Beispiel des Feuerlöschzuges auf einen Gebührenansatz von 16,12€/h. In diesen Kosten wäre dann alles mit aufgefasst.

Herr Zeidler, die Kosten richten sich nach dem Durchschnittswert Einsatz/Kosten der vergangenen Jahre. Grundlegend ist zu sagen, dass eine solche Kostenkalkulation aller 3Jahre neu in die Kalkulation gehen sollte.

Herr Böker gibt abschließend an, dass man auch bedenken muss, dass jede Ortschaft ein Feuerwehrgebäude hat wo mindestens 2 Fzg. stehen, alles zusammen muss Bewirtschaftet werden.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Feuerwehrgebührensatzung).

### **Abstimmung:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
------------------------------------	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

20	11	X	11	-	-	02/134/22
----	----	---	----	---	---	-----------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 17 Beschluss der 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Uchte der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck  
Vorlage: 02/140/22**

**Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist gemäß § 54 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband Uchte.

Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes Uchte haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung des Unterhaltungsverbandes Uchte Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

Rechtsgrundlage für die Umlage von Verbandsbeiträgen für das Kalenderjahr 2022 bildet die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Uchte der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck Uchte vom 7. September 2020 einschließlich dieser, in der Anlage befindlichen 2. Änderungssatzung.

Erhebungszeitraum für die Umlage ist das Kalenderjahr.

Herr Schernikau nimmt an seinem Tisch wieder platz und meldet, dass die Änderung wie jedes Jahr durch die Neuen Beiträge des Unterhaltungsverbandes jährlich angepasst werden müssen.

Herr Trösken vermisst wie jedes Jahr eine genauere Aufstellung zur neuen Änderungssatzung.

Bereits im letzten Jahr hatte er darauf aufmerksam gemacht wie man die Änderungssatzung detaillierte Aufführen kann. Er berichtet aus der erst kürzlich stattfindenden Sitzung des VerbGemRates Seehausen, dazu möchte er gern in der Pause den entsprechenden BV des VerbGemRat Seehausen verteilen um sein Anliegen zu verdeutlichen.

Herr Schernikau nimmt die Anmerkung mit und wird es mit dem entsprechenden Fachbereich klären.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die beiliegende 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Uchte der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

**Abstimmung:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
20	11	X	11	-	-	02/140/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 18 Beschluss der 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Seege/Aland der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck  
Vorlage: 02/143/22**

**Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist gemäß § 54 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband Seege/Aland.

Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes Seege/Aland haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung des Unterhaltungsverbandes Seege/Aland Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

Rechtsgrundlage für die Umlage von Verbandsbeiträgen für das Kalenderjahr 2022 bildet die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Seege/Aland der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vom 7. September 2020 einschließlich dieser, in der Anlage befindlichen 2. Änderungssatzung.

Erhebungszeitraum für die Umlage ist das Kalenderjahr.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die beiliegende 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Seege/Aland der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

**Abstimmung:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>20</b>	davon anwesend: 11	einstimmig: X	Ja: 11	Nein: -	Enthaltungen: -	lt. Beschlussvorlage 02/143/22
--	-----------------------	------------------	-----------	------------	--------------------	-----------------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 19 Beschluss der 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck  
Vorlage: 02/144/22**

**Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist gemäß § 54 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband Milde/Biese.

Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

Rechtsgrundlage für die Umlage von Verbandsbeiträgen für das Kalenderjahr 2022 bildet die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck Milde/Biese vom 7. September 2020 einschließlich dieser, in der Anlage befindlichen 2. Änderungssatzung.

Erhebungszeitraum für die Umlage ist das Kalenderjahr.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die beiliegende 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

**Abstimmung:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>20</b>	davon anwesend: 11	einstimmig: X	Ja: 11	Nein: -	Enthaltungen: -	lt. Beschlussvorlage 02/144/22
--	-----------------------	------------------	-----------	------------	--------------------	-----------------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

**TOP 20    Beschluss der 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Trübengraben der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck**  
**Vorlage: 02/145/22**

**Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist gemäß § 54 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband Trübengraben.

Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes Trübengraben haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung des Unterhaltungsverbandes Trübengraben Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.

Rechtsgrundlage für die Umlage von Verbandsbeiträgen für das Kalenderjahr 2022 bildet die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Trübengraben der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck Trübengraben vom 7. September 2020 einschließlich dieser, in der Anlage befindlichen 2. Änderungssatzung.

Erhebungszeitraum für die Umlage ist das Kalenderjahr.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die beiliegende 2. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Trübengraben der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

**Abstimmung:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
<b>20</b>	11	X	11	-	-	02/145/22

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

**TOP 21    Informationen aus den Ausschüssen**

Herr Packebusch bedankt sich aus seinem OAA heraus für die sehr gute Anfertigung der Feuerwehrsatzung von Herrn Böker, weitere Gesprächsthemen waren der HH 2023 und der VerbGemWL.

Frau Andert meldet nächsten Termin zur SchuSo, großes Thema wird der Kita Neubau Hassel, Dafür regt sie an, dass sich der BAA und der FAA zur SchuSo Sitzung zusammekommt.

Herr Schernikau merkt an, dass zum Thema bereits sowohl der SchuSo als auch der BAA dazu unterrichtet wurden.

Herr Raup meldet, dass der BAA bereits über das Projekt informiert wurde und beraten hat.

Herr Schernikau, findet den Gedanken des möglichen Zeitersparnisses gut, will die Meldung von Frau Andert prüfen und gibt Rückmeldung.

Herr Trösken meldet die letzte Sitzung des FAA vom 27.09.2022. die nächste ist für den 15.11.2022 geplant.

**TOP 22    Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderatsmitglieder**

Herr Sommer erkundigt sich nach dem aktuellen LES Stand.  
Herr Schernikau erwartet Mitte Oktober Rückmeldung durch das Land.

Dirk Zeidler  
Sitzungsvorsitz

Madlen Glaw  
Protokollant